

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung unserer Geschäftsbedingungen

Der Vertrag zur Lerntherapie wird zwischen der **L³ Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken** und dem Vertragsunterzeichner geschlossen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Vertragsunterzeichner die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Konditionen und Preise.

L³ Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken erbringt sämtliche Leistungen auf Basis von Dienstleistungsverträgen. L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken steht für kompetente Leistungen durch fachlich qualifizierte Lerntherapeuten und Beraterinnen und Berater. Wir verpflichten uns, unsere Leistungen auf der Grundlage wissenschaftlich aktueller Erkenntnisse zu erbringen und den individuellen Wünschen der Kunden – soweit möglich – Rechnung zu tragen. Ein Leistungserfolg im Sinne eines werkvertraglichen Erfolges ist nicht geschuldet und kann auch nicht geschuldet sein. Sämtliche von L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken angebotene Dienstleistungen werden auf Grundlage eines mit dem Kunden zuvor schriftlich abgeschlossenen Vertrages erbracht, in dem die wesentlichen wechselseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind. Die Vertragsschließenden vereinbaren auch für etwaige Änderungen des Vertrages die Schriftform. Die Schriftform gilt auch für den Fall des Abbedingens der Schriftform.

1.1

Die einzelnen Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen gelten jeweils gemäß ihrem Inhalt gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Regelungen, die ausdrücklich als für Unternehmer geltend bezeichnet sind, gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass diesen Personen bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung eine gewerbliche oder sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.2

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

1.3

Soweit Seminare, Kurse oder sonstige von L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken organisierte oder abgehaltene Veranstaltungen für eine Mehrheit von Teilnehmern in zu diesem Zweck von L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken angemieteten Räumlichkeiten Dritter stattfinden, haftet L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken nicht für Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht durch den verantwortlichen Eigentümer oder Besitzer der entsprechenden Räumlichkeiten über die Erfüllungsgehilfenhaftung hinaus. Eine Haftung von L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken für Schäden, die aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers oder Besitzers der entsprechenden Räumlichkeiten resultieren, wird auf das Maß beschränkt, in dem L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken gegenüber dem Eigentümer/Besitzer der Räumlichkeiten einen eigenen Schadensersatzanspruch geltend machen und durchsetzen kann.

2. Angebot

Die **L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken** bietet die Lerntherapie und Lernberatung bei Motivationsproblemen, Lese-Rechtschreibschwäche und/oder Rechenschwäche an.

3. Vertrag, Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag bedarf der Schriftform. Der Vertrag beginnt mit dem schriftlich vereinbarten Termin und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Beendigung der Therapie kann ohne Angabe von Gründen zum Monatsende des Folgemonats erfolgen. Bitte reichen Sie hierzu eine Kündigung in schriftlicher Form ein. Über den Eingang Ihrer Kündigung erhalten Sie natürlich umgehend eine schriftliche Bestätigung. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Vertragslaufzeit um einen weiteren Monat. In dieser Bestätigung finden Sie den Zeitpunkt der Beendigung der Therapie und Ihrer Zahlungsverpflichtung. Sollten hierzu Fragen auftauchen, bitte kontaktieren Sie mich.

Sonderkündigungsrecht/Ruhen des Vertrags

Schüler, die aufgrund eines längeren Krankenhausaufenthalts oder Krankschreibung von mehr als 10 Werktagen sowie aufgrund ihres Betriebspraktikums nicht an den Angeboten von L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" - teilnehmen können, haben ein Recht auf Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum, welcher schriftlich nachzuweisen ist (ärztliches Attest bei Krankheit bzw. Bescheinigung der Schule über bevorstehendes Praktikum). Bei Praktika muss der Nachweis

L³ - 'LERNEN LERNEN LEICHTGEMACHT'

mindestens 14 Werktage vor Praktikumsbeginn bei L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" - schriftlich eingehen.

4. Ort der Leistungserbringung

Die Diagnostik und Lerntherapie wird in den Räumen der **L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken** durchgeführt. Unter besonderen Umständen können Ausnahmen vereinbart werden. Diese Individuellen Dienstleistungen gegenüber dem Kunden finden an dem zwischen den Vertragsschließenden vereinbarten Ort statt. Der Kunde verpflichtet sich dann, insoweit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Dienstleistungen werden auf Basis einer in dem zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrag geregelten zeitabhängigen Vergütung abgerechnet. Soweit für L3 - "LERNEN LERNEN LEICHTGEMACHT" - infolge der Durchführung der Beratungsleistung weiterer Aufwand entsteht (insbesondere Reisekosten/Übernachungskosten), wird dieser vom Kunden getragen. Bei der Benutzung eines PKW werden insoweit je Fahrkilometer 0,42 € in Ansatz gebracht. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (insbesondere Deutsche Bahn AG) werden die Fahrtkosten 1. Klasse für die jeweils schnellste Verbindung (ICE) seitens des Kunden übernommen. Nach Absprache werden Kosten für die Benutzung des Flugzeuges (Economy Class) ebenfalls übernommen. Der Zeitaufwand für An- und Abreise wird, nach Absprache, gesondert dem Kunden in Rechnung gestellt, es sei denn, dass individualvertraglich eine andere Regelung getroffen worden ist.

5. Art und Umfang der Leistungserbringung

Die Lerntherapie erfolgt einzeln (50 Minuten) oder in Kleinstgruppen (60 Minuten) im wöchentlichen Rhythmus.

6. Leistungserbringung

Ist es der **L3 - Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken** aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen nicht möglich, die vereinbarte Therapie durchzuführen, so wird ein Ersatztermin vereinbart oder die entfallenen Stunden gutgeschrieben.

Kann die vereinbarte Therapie aus Gründen nicht durchgeführt werden, die der Vertragsunterzeichner zu verantworten hat, wird kein Ersatz angeboten. In diesem Fall entfällt die vereinbarte Therapie kostenpflichtig.

7. Vergütung

- 60 Minuten Lerntherapie in einer Kleingruppe (max. 3 Kinder) im wöchentlichen Rhythmus: € 120,00 /Kind/Monat
- 50 Minuten Lerntherapie (einzeln) im wöchentlichen Rhythmus: € 180,00 / Monat
- Eine förderdiagnostische Untersuchung (umfasst ca. 3-4 Stunden) und Auswertungsgespräch: € 300,00 Bei Abschluss eines Fördervertrages werden davon € 120,00 auf den ersten Fördermonat angerechnet

Der Beitrag für eine Gruppensitzung mit zwei Kindern beträgt pauschal 120 Euro pro Kind und Monat. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich die Ferienzeiten nicht aus der Beitragszahlung ausschließen kann. Da es sich bei dem Monatsbeitrag um einen Pauschalbetrag handelt, in dem außer den Therapiesitzungen auch alle Eltern- und Lehrergespräche, Vor- und Nachbereitung mit inbegriffen sind, handelt es sich hierbei um einen fortlaufend zu zahlenden Beitrag.

Bitte überweisen Sie den Betrag vorab bis zum fünften Tag des jeweiligen Monats oder nutzen Sie die Möglichkeit, dass die Unterrichts- und Kursgebühren im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen werden. Die Lastschrift der vertraglich vereinbarten Vergütung wird im voraus jeweils in der ersten Woche eines neuen Monats abgebucht. Der Vertragsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Lastschrift ausreichende Deckung des Kontos vorhanden ist. Im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift wegen unzureichender Deckung oder anderer vom Vertragsnehmer verschuldeter Gründe, werden dem Vertragsnehmer die mit der Rücklastschrift verbundenen Kosten weiterbelastet und eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 7,50 Euro erhoben.

Wenn vom Lastschriftverfahren Abstand genommen werden soll, verpflichtet sich der Vertragsnehmer den fälligen Monatsbeitrag im voraus, bis spätestens zum fünften Kalendertag des Monats, auf das im Vertrag angegebene Konto zu überweisen.

Bei Zahlungsverzug behält sich die **L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken** vor, die Förderung des Kindes bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen.

8. Datenschutz

Wir schützen alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Vertragspartners gespeichert sind. Wir werden die vom Vertragspartner überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den

datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die uns übermittelten Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch uns in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit von dem Vertragspartner nichts anderes angegeben wird, werden wir den Vertragspartner zukünftig per Post, E-Mail bzw. Fax und telefonisch über unser Seminarprogramm und unsere Seminarveranstaltungen informieren. Der Vertragspartner kann seine Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen.

9. Distanzierung von Scientology/Sekten

L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" - – Institut für Nachhilfe, Bildung & Lerntherapie versichert, dass es weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ ist. Die Lehre von L. Ron Hubbard und seinen Anhängern wird ausdrücklich abgelehnt. Auch die Mitgliedschaft in anderen Sekten verneint L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" -. Alle Mitarbeiter von L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" - haben sich ausdrücklich schriftlich von Scientology und anderen Sekten distanziert.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher haben Sie das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist für Ihren Widerruf beginnt am Tag nach Erhalt Ihrer Auftragsbestätigung und dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie sie selbst veranlasst haben (z.B. den Besuch des gebuchten Seminars etc.). Der Widerruf ist zu richten an: L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken & Qualifizierung, Hermann-Schumacher-Str. 1A, 47804 Krefeld oder per E-Mail an: info@ldrei.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

11. Schlussbestimmungen

11.1

Anwendbares Recht Soweit individualvertraglich und durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Abweichendes vereinbart ist, gelten ergänzend die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils aktuellen Fassung. Die Vertragsschließenden vereinbaren in jedem Fall die ausschließliche Anwendung Deutschen Rechts unabhängig davon, ob die Dienstleistung von L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken im In- oder Ausland und gegenüber in- oder ausländischen Kunden erbracht wird. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien für alle aus der Anbahnung, der Durchführung oder Abwicklung der vertraglichen Beziehungen zwischen L3 Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken und dem Kunden die Zuständigkeit des Amts- oder Landgerichts Düsseldorf (in Abhängigkeit von den streitwertorientierten Zuständigkeiten).

11.2

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Vertragspartner einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Vertragslücke ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Regelung soll durch eine Regelung ersetzt oder ergänzt werden, die den von den Vertragsparteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zielen möglichst nahe kommt.

11.3

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des zwischen den Vertragsschließenden zugrunde liegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform als solche. Mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Krefeld, Oktober 2015

L3 - 'LERNEN LERNEN LEICHTGEMACHT'

Drs. Josephine Ch. Schreuder van Ginneken
Hermann-Schumacher-Str. 1A 47804 Krefeld Telefon +49 (0) 2151 949 20 42
www.L3-krefeld.de lernen.krefeld@gmail.com

Sehr geehrte Eltern,
im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigsten Rahmenbedingungen meiner Arbeit informieren:

1. Die Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, reicht es aus, dass ein Elternteil bzw. ein/e Erziehungsberechtigte/er die Anmeldung unterschreibt. Die Unterschrift gilt in diesem Fall stellvertretend für den anderen Elternteil/Erziehungsberechtigten.

2. Probeunterricht

Bei Interesse am Nachhilfeunterricht von L3 - "Lernen lernen leichtgemacht" - besteht die Möglichkeit, eine Probeinheit ohne Vertragsverpflichtung zu buchen.

3. Der zeitliche Umfang

Aufgrund der Heterogenität der Ursachen von Lern- und Leistungsstörungen arbeite ich, sofern nicht anders vereinbart, in Einzelsitzungen mit dem betreffenden Kind.

Eine Einzelsitzung umfasst 50 Minuten reine Therapiezeit. Ich möchte Sie allerdings bitten, grundsätzlich 60 Minuten für die Therapie einzuplanen. Die verbleibenden 10 Minuten können genutzt werden für Ankommen und Verabschiedung, sowie bei Bedarf für kurze Tür- und Angelgespräche mit Ihnen als Eltern.

Sollte es aufgrund eines ähnlichen Störungsbildes möglich sein, zwei oder drei Schüler in einer Gruppe zu betreuen, erhöht sich die reine Therapiezeit auf 60 Minuten. In diesem Fall findet neben den regulären Elterngesprächen ein Informationsaustausch per Telefon statt.

4. Ihre Mitarbeit als Eltern

Eine Therapie von Lern- und Leistungsstörungen kann nur dann Erfolg haben, wenn die Bezugspersonen in die Arbeit mit einbezogen werden. Aus diesem Grund bin ich in meiner Arbeit mit Ihrem Kind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie bereit wären, sowohl für eine regelmäßige Einhaltung der Therapiesitzungen zu sorgen, als auch die Gesprächsangebote meinerseits zu nutzen. Reguläre Elterngespräche sollten neben den Tür- und Angelgesprächen 2-4 Mal pro Jahr stattfinden.

Zur Terminierung dieser Gespräche werde ich bei gegebener Zeit auf Sie zukommen.

5. Die Dauer der lerntherapeutischen Förderung

Die benötigte Zeit für einen nachhaltigen Erfolg der Lerntherapie hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel dem Schweregrad der Lernstörung, der Motivation des Kindes und der Mitarbeit von Eltern und Schule. Wie lange eine Therapie stattfinden muss, um eine langfristige Verbesserung der Leistungen eines Kindes zu erzielen, lässt sich im Vorfeld kaum voraussagen.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass in den meisten Fällen mindestens ein Jahr lang eine regelmäßige Förderung stattfinden sollte, um eine anhaltende Veränderung im Lernverhalten und in der Leistungsfähigkeit eines Kindes zu erzielen.

6. Ein Therapietermin kann nicht eingehalten werden

Wie bereits erwähnt, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Therapiesitzungen eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Trotzdem kommt es vor, dass mal etwas Wichtiges dazwischen kommt. Sollte Ihr Kind tatsächlich einmal die Therapiestunde aus triftigem Grund (Krankheit, Klassenfahrt, etc.) nicht wahrnehmen können, kann ich Ihnen dann eine Stunde gutschreiben, wenn Sie mich 24 Stunden vorher über den Ausfall informieren.

Die Gutstunde kann in dem Fall an einem dann zu vereinbarenden Ersatztermin nachgeholt werden.

7. Therapiesitzungen in den Ferien

Natürlich brauchen Kinder Freizeit und Erholung, ohne, dass sie sich mit schulischen Inhalten beschäftigen müssen. Allerdings spielt bei Kindern mit Teilleistungsstörungen und mit Lernstörungen die Regelmäßigkeit einer therapeutischen Förderung eine immens wichtige Rolle. Damit diese Regelmäßigkeit so wenig wie möglich unterbrochen wird, biete ich in den folgenden Ferien Therapiesitzungen an:

- Herbstferien
- Sommerferien (in der ersten und letzten Woche)

Wenn Sie freiwillig auf die Therapiestunden in den Ferien verzichten möchten, können diese leider nicht in Gutstunden umgewandelt werden.

In den Weihnachtsferien, den Osterferien und den mittleren 4 Wochen der Sommerferien findet keine Therapie statt.